

(Mustereinwendung mit Grundstück)

**Herr Max Mustermann
Weg 2015
21271 Hanstedt**

Hanstedt, den .12.2015

An den

**Landkreis Harburg
Schloßplatz 6
21423 Winsen/Luhe**

**Einwendungen gegen den Bewilligungsantrag der HWW auf Förderung von
18,4 Mio. m³/a aus dem Wasserwerk Nordheide**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Bewilligungsantrag der Hamburger Wasserwerke für das WW Nordheide und die dort beantragte Wasserentnahme erhebe ich folgende Einwendungen:

Meine unmittelbare Betroffenheit ergibt sich aus den Förderbrunnen der Brunnengalerie
(*Ost, West, Schierhorn – je nach Lage des Grundstückes*)

die einzeln und im Zusammenwirken den Grundwasserspiegel in allen grundwasserführenden Schichten und die Druckverhältnisse in den grundwasserführenden Schichten verändern.

Ich befürchte, dass mein (*Haus, Acker, Wald, Wiese, Teich, Gewässer, etc*) durch die geplante Grundwasserentnahme nachteilig verändert oder beschädigt werden könnte bzw. langfristige Standortverschlechterungen auftreten könnten.

(*hier mögliche Veränderungen, Schäden genauer beschreiben*)

Meine betroffenen Grundstücke sind: (*Ort, Straße, Hausnummer, Flur, Flurstück*)

Ich beantrage, vor Genehmigung der Grundwasserentnahme auf Kosten des Antragstellers:

- den Grundwasserspiegel auf meinen Grundstücken zu dokumentieren
- den unversehrten Zustand meines (*Haus, Acker, Wald, Teich, Gewässer, etc.*) zu dokumentieren bzw. ggf. vorhandene Vorschäden zu dokumentieren

Ich beantrage weiterhin, dass in Bezug auf meine Grundstücke das Zusammenwirken der HWW-Wasserentnahme und des geplanten wasserrechtlichen Antrages des Beregnungsverbandes Landkreis Harburg geprüft wird und ggf. nachteilige Grundwasserabsenkungen aus der Summe

beider Vorhaben für mein Grundstück ausgeschlossen wird, z.B. durch Versagen relevanter Brunnenstandorte bzw. Reduzierung der Fördermenge in relevanten Brunnen.

Der Grundwasserspiegel auf meinem Grundstück ist für die Bezugszeiträume Nullzustand Anfang 1980 und Istzustand 2015 zu dokumentieren.

Grundsätzlich beantrage ich die Umkehr der Beweislast, d.h. die Hamburger Wasserwerke müssen im Schadenfall nachweisen, dass möglicherweise auftretenden Schäden nicht durch die Grundwasserentnahme verursacht wurden.

Abschließend beantrage ich, dass die Grundwasserentnahme in der Menge und im Förderkonzept so festgesetzt wird, dass meine Grundstücke von Grundwasserabsenkungen und Grundwasserdruckspiegelveränderungen freigehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Max Mustermann